

3118/AB
vom 05.12.2025 zu 3587/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.847.055

Wien, am 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 7. Oktober 2025 unter der Nr. **3587/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragwürdiger Polizei-Großeinsatz wegen Fahne“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Um wen handelte es sich bei dem Augenzeugen bzw. Hinweisgeber?*
 - a. *War oder ist er behördlich bekannt?*
 - b. *Wurde offiziell eine Anzeige erstattet?*
 - i. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Die betreffende Person war das Opfer der gefährlichen Drohung. Aufgrund des begründeten Anfangsverdachts nach § 107 StGB erfolgte eine Berichterstattung an die zuständige Staatsanwaltschaft. Eine Aussage zur Frage, ob die Person „behördlich bekannt“ sei, kann nicht getroffen werden, da dieser Begriff rechtlich nicht definiert ist und für die Anzeigenerstattung ohne Bedeutung ist.

Zur Frage 2:

- *Um welche Flagge handelte es sich konkret?*
 - a. *Enthielt diese verbotene Symbole?*
 - i. *Wenn ja, welche?*

Es handelte sich um eine Reichskriegsflagge, ohne verbotene Symbole.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Polizeistreifen waren bei besagtem Vorfall im Einsatz?*

Es waren 17 Polizeistreifen im Einsatz.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Polizeibeamte waren bei besagtem Vorfall im Einsatz?*

Es waren insgesamt 48 Polizeibedienstete (inklusive drei Bedienstete der Flugpolizei) im Einsatz.

Zur Frage 5:

- *Wie viel Zeit verging zwischen der Alarmierung der Polizei und dem Einsatz?*

Von der Entgegennahme des Anrufs bis zur Disposition der ersten Streife vergingen fünf Minuten und 21 Sekunden.

Zur Frage 6:

- *Aus welchen Gründen wurde ein Polizeihubschrauber angefordert?*
 - a. *Wie lange war der Polizeihubschrauber im Einsatz?*
 - b. *Von wo wurde der Polizeihubschrauber angefordert bzw. wo startete er?*
 - c. *Wer forderte den Polizeihubschrauber an und wer genehmigte seinen Einsatz?*

Der Polizeihubschrauber wurde als Einsatzmittel zur Fahndung aufgrund des weitläufigen und unwegsamen Geländes am Pfänderhang angefordert. Dieser startete vom Flugplatz Hohenems aus und war eine Stunde und 15 Minuten im Einsatz. Die Anforderung erfolgte durch die Landesleitzentrale der Landespolizedirektion Vorarlberg. Eine spezielle Genehmigung des Einsatzes des Polizeihubschraubers ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 7:

- *Welche Gesamtkosten entstanden durch diesen Einsatz? (Bitte um Aufschlüsselung)*

a. Welche Kosten entstanden allein für den Hubschraubereinsatz?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Eine nachträgliche Erhebung würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Zur Frage 8:

- Aufgrund welcher konkreten Gefahrenlage und/oder Verdachtslage kam es zu diesem Polizei-Großeinsatz?
 - a. Bestand zu irgendeinem Zeitpunkt Gefahr für Leib und Leben?

Aufgrund der Erstmeldung, wonach eine Gruppe von fünf Personen eine „Naziflagge“, sowie mehrere Messer mitführen würde. Die Person, welche die Anzeige erstattete, sei zudem von einer Person der Gruppe mit einem Messer bedroht worden, womit eine Gefahr für Leib und Leben gegeben war.

Zur Frage 9:

- Welcher Tatbestand lag für den Einsatz vor?

Eine Gefahrenerforschung aufgrund einer mutmaßlichen Gefahrenquelle nach § 3g Verbotsgesetz 1947 und § 107 StGB.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wurden die verdächtigen Personen bereits ermittelt?
 - a. Wenn ja, was wird ihnen strafrechtlich konkret vorgeworfen?
 - b. Handelte es sich bei den Verdächtigen um Asylwerber?
- Aufgrund welcher strafrechtlich relevanten Sachverhalte wird polizeilich weiter ermittelt?

Die Verdächtigen, bei denen es sich um keine Asylwerber handelt, wurden ausgeforscht. Die Ermittlungen werden wegen Verdacht der gefährlichen Drohung gemäß § 107 StGB geführt.

Zur Frage 12:

- Gab es zu diesem Einsatz eine polizeiliche Pressemitteilung?

Ja.

Zur Frage 13:

- *Wie wird der Einsatz bzw. die Anzeige in der polizeilichen Statistik kategorisiert?*
 - a. *Findet der Einsatz bzw. die Anzeige Niederschlag im Rechtsextremismusbericht oder im Verfassungsschutzbericht?*

Die Dokumentation des Einsatzes bzw. des Berichts an die Staatsanwaltschaft erfolgt ohne besondere Kategorisierung. Der Einsatz findet keinen Niederschlag in den beiden genannten Berichten.

Gerhard Karner

